

## Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 16.02.22

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

an Frau

**Lyudmyla Lukiyanchuk**

geb.: 18.01.1969 in Shyshkivtsi

letzter bekannter Aufenthaltsort: Annenstr. 131 , 58453 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 04.03.22

Im Auftrag

gez. Wittgens